

296/2018/74

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

E. 1518 2022

15.03.22

Neumünster, 14.03.2022

Antrag gegen Windkraftanlagen am Einfelder See

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster den nachstehenden für die Sitzung am 29.03.2022 ein:

Antrag:

Die Ratsversammlung erklärt den Wert des Naherholungsgebietes Einfelder See sowie den Schutz die Vernetzung der Naturschutzgebiete Dosenmoor, Einfelder See und Grothmoor sowie den Artenschutz insbesondere für bedrohte Großvögel und Fledermäuse zum übergeordneten städtischen Interesse.

Deshalb wird die Verwaltung wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Genehmigungsverfahren für die ca. 200 m hohen industriellen Windkraftanlagen (WKA) in den Nachbargemeinden Loop und Schönbek, konkret

- WKA 1: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 33/2
- WKA 2: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 35/10
- WKA 3: Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 41/7
- WKA 4: Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstücke 8/3, 17
- WKA 5: Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstücke 5/1

rechtlich anzugreifen bzw. im Falle einer Genehmigung rechtlich dagegen vorzugehen.

Ziel ist es, die Zerstörung des Landschaftsbildes und die Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Einfelder See, negative Auswirkungen auf Neumünsteraner Bürger zu verhindern und die Belange des Natur- und Artenschutzes durchzusetzen.

Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, eventuellen Klagen von Bürgern als Stadt Neumünster beizutreten.

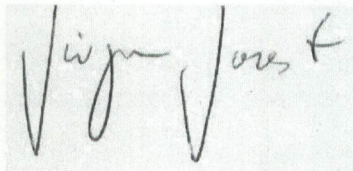
Begründung:

Die geplante Aufstellung von bis zu fünf ca. 200 Meter hohen industriellen Windkraftanlagen in den Gemarkungen der Nachbargemeinden Loop und Schönbek betrifft Neumünster unmittelbar.

Das Naherholungsgebiet Einfelder See sowie die angrenzenden Landschafts- und Naturschutzgebiete, die miteinander vernetzt werden sollen, sind von großer Bedeutung nicht nur für die Einwohner des Stadtteils Einfeld, sondern der ganzen Stadt und auch des Umlandes.

Ein Gutachten der unteren Naturschutzbehörde Neumünster begründet eindrucksvoll, warum die Windräder nicht genehmigt werden dürfen.

Die Durchführung des laufenden Genehmigungsverfahrens bietet hinreichend Ansätze, um in die Prüfung von Rechts- und Verfahrensfehlern einzutreten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Jost', is written on a light-colored rectangular background.

(Ratsherr)